



An den Grossen Rat

18.5267.02

PD/P185267

Basel, 5. Dezember 2018

Regierungsratsbeschluss vom 4. Dezember 2018

Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend „wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage David Jenny dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Eine der Kurzmitteilungen aus der Regierungsrats-Sitzung vom 28.08.2018 lautet wie folgt:

“Der Regierungsrat hat ... den Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, Lukas Ott, ermächtigt, stellvertretend für den Kanton Basel-Stadt dem Verein Smart City Hub Switzerland beizutreten.“

Der Wortlaut des Regierungsratsbeschlusses P181197 (Beitritt der Stadt Basel zum Verein "Smart City Hub Switzerland") ist folgender:

"1. Der Regierungsrat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

Begründung

Für die Umsetzung der Smart City Strategie ist die Vernetzung und der Austausch entscheidend. Der Verein Smart City Hub Switzerland bietet dazu gute Rahmenbedingungen. Der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, Lukas Ott, tritt daher stellvertretend für die Stadt Basel dem Verein bei.“

Soweit ersichtlich, kennt der am 2. Juli 2018 gegründete Verein SMART CITY HUB SWITZER-LAND folgende Mitgliedschaften (Art. 3 der Vereinsstatuten):

1. Mitglieder mit Stimmrecht;

2. Gönner

Gemäss Art. 3.1 können Mitglieder mit Stimmrecht "jede schweizerische Stadt oder Gemeinde resp. deren Betriebe sowie öffentlich-rechtliche Anstalten (z.B. Post) und Unternehmen in Form einer AG mit staatlicher Aktienmehrheit (wie die SBB und Swisscom)" sein. Gönner (Mitglieder ohne Stimmrecht) kann jede natürliche und juristische Person, welche Bemühungen des Verbandes finanziell unterstützt will, sein.

Die Kurzmitteilung und der Regierungsratsbeschluss lassen einige Fragen offen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Die Statuten des Vereins SMART CITY HUB SWITZERLAND sehen offensichtlich keine Mitgliedschaft eines Kantons vor. Ist die Auffassung daher zutreffend, dass der Kanton Basel-Stadt nicht Mitglied dieses Vereins geworden ist oder werden wird?
2. Gemäss Regierungsratsbeschluss tritt Lukas Ott stellvertretend für die Stadt Basel dem Verein bei. Bedeutet dies, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Basel Mitglied sein wird oder wird Herr Lukas Ott im Auftrage des Kantons oder der Einwohnergemeinde als natürliche Person Mitglied ohne Stimmrecht oder wird der Kanton Mitglied ohne Stimmrecht, da er nicht Mitglied mit Stimmrecht sein kann?
3. Wird der Regierungsrat in Zukunft darauf achten, dass Vereine, die auch an der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt interessiert sind, ihre Statuten so ausgestalten, dass dieser ohne weiteres Vollmitglied sein kann?

4. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen Medienmitteilung, in der vom Kanton Basel-Stadt die Rede ist, und dem Regierungsratsbeschluss, in dem die Stadt Basel genannt wird? Was tut er dafür, künftig die Präzision der Information zu verbessern?
5. Falls die Einwohnergemeinde oder der Kanton als Mitglied mit Stimmrecht eingestuft werden, bezahlen sie eine Mitgliedergebühr von CHF 8'000, falls eine Mitgliedschaft ohne Stimmrecht vorliegt, sind mindestens CHF 1'000 geschuldet. Wie hoch wird der rechtlich vom Kanton, der Stadt oder Herrn Ott geschuldete Mitgliederbeitrag sein?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zukünftigen vom Kanton zu tragenden Kosten für Projekte, die von diesem Verein unternommen werden, ein?

David Jenny“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Die Statuten des Vereins SMART CITY HUB SWITZERLAND sehen offensichtlich keine Mitgliedschaft eines Kantons vor. Ist die Auffassung daher zutreffend, dass der Kanton Basel-Stadt nicht Mitglied dieses Vereins geworden ist oder werden wird?

Der Smart City Hub Switzerland ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Gemäss Vereinsstatuten können dem Verein Städte und Gemeinden als Mitglieder mit Stimmrecht beitreten. Die Möglichkeit der Mitgliedschaft mit Stimmrecht für Kantone wird zwar nicht explizit genannt, ist aber auch nicht explizit ausgeschlossen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sieht das Wirkungsfeld seiner im April 2018 veröffentlichten Strategie Smart City Basel als Handlungsrahmen insbesondere für städtische Belange. Insofern ist es richtig, dass die Stadt Basel dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten ist.

Frage 2: Gemäss Regierungsratsbeschluss tritt Lukas Ott stellvertretend für die Stadt Basel dem Verein bei. Bedeutet dies, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Basel Mitglied sein wird oder wird Herr Lukas Ott im Auftrage des Kantons oder der Einwohnergemeinde als natürliche Person Mitglied ohne Stimmrecht oder wird der Kanton Mitglied ohne Stimmrecht, da er nicht Mitglied mit Stimmrecht sein kann?

Der Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2018 hält fest, dass der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung stellvertretend für die Stadt Basel dem Smart City Hub Switzerland beitritt und ein entsprechendes Stimmrecht im Verein besitzt. Damit ist die Einwohnergemeinde der Stadt Basel Mitglied mit Stimmrecht im Verein Smart City Hub Switzerland geworden..

Frage 3: Wird der Regierungsrat in Zukunft darauf achten, dass Vereine, die auch an der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt interessiert sind, ihre Statuten so ausgestalten, dass dieser ohne weiteres Vollmitglied sein kann?

Der Regierungsrat prüft jeweils im Vorfeld eines allfälligen Beitritts zu einem Verein die entsprechenden Statuten betreffend Beitrittsbedingungen und wird dies auch in Zukunft tun.

Frage 4: Wie erklärt sich der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen Medienmitteilung, in der vom Kanton Basel-Stadt die Rede ist, und dem Regierungsratsbeschluss, in dem die Stadt Basel genannt wird? Was tut er dafür, künftig die Präzision der Information zu verbessern?

Die dem Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2018 zu entnehmenden Informationen sind massgebend. Die Diskrepanz zum Bulletineintrag desselben Datums entstand aufgrund eines Versehens.

Frage 5: Falls die Einwohnergemeinde oder der Kanton als Mitglied mit Stimmrecht eingestuft werden, bezahlen sie eine Mitgliedergebühr von CHF 8'000, falls eine Mitgliedschaft ohne Stimmrecht vorliegt, sind mindestens CHF 1'000 geschuldet. Wie hoch wird der rechtlich vom Kanton, der Stadt oder Herrn Ott geschuldete Mitgliederbeitrag sein?

Der jährlich zu entrichtende Mitgliederbeitrag beträgt 8'000 Franken.

Frage 6: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zukünftigen vom Kanton zu tragenden Kosten für Projekte, die von diesem Verein unternommen werden, ein?

Mit der regierungsrätlichen Strategie Smart City Basel verfügt die Stadt Basel über ein strategisches Rahmenwerk zur kohärenten Nutzung digitaler Technologie für die Stärkung der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Basel. Die Vernetzung der Stadt Basel mit anderen Akteuren und Stakeholdern im Bereich Smart City ist ein erklärtes Leistungsziel der Strategie Smart City und trägt auch zu den Zielen des aktuellen Legislaturplans (insbesondere Ziel 12) bei. Mit dem Beitritt zum Verein Smart City Hub Switzerland bietet sich die Gelegenheit, in engem Austausch mit anderen Schweizer Städten und grossen, staatsnahen gesamtschweizerischen Unternehmen die Idee einer Smart City zielgerichtet voranzubringen und Synergie- und Skaleneffekte für wirkungsvolles Verwaltungshandeln zu nutzen. Der Nutzen der Vereinsmitgliedschaft besteht damit insbesondere auch darin, zukünftige, heute noch nicht einschätzbare Kosten dank solcher Effekte zu reduzieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin